



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Landkreis Erzgebirgskreis
Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

Wahlbekanntmachung

Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 finden gleichzeitig:
- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Stadtratswahl,
- die Ortschaftsratswahlen Bermsgrün, Erla, Grünstädte und Pöhla und
- die Kreistagswahl
statt.
Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 26. Mai 2019 um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Hauptwache (Straße der Einheit 1 in 08340 Schwarzenberg) zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
- Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißlicher Farbe,
- die Stimmzettel zur Stadtratswahl sind von hellgrüner Farbe,
- die Stimmzettel zur Ortschaftsratswahl Bermsgrün sind von hellgelber Farbe,
- die Stimmzettel zur Ortschaftsratswahl Erla sind von rosa Farbe,
- die Stimmzettel zur Ortschaftsratswahl Grünstädte sind von hellblauer Farbe,
- die Stimmzettel zur Ortschaftsratswahl Pöhla sind von hellbrauner Farbe,
- die Stimmzettel zur Kreistagswahl sind von rötlicher Farbe.
Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

4. Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer:
- die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
- jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
- rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5. Jeder Wähler hat bei der Stadtratswahl, der Wahl zu den Ortschaftsräten und der Kreistagswahl jeweils drei Stimmen. Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummer:
- die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 Kommunalwahlordnung (KomWO) bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in der Stadt Schwarzenberg oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in dem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Stadt - für jede Wahl gesondert, für die er wahlberechtigt ist - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Schwarzenberg, 03.05.2019

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Tipps & Termine

Informationsveranstaltung zum Thema „Schnelles Internet – Breitbandausbau“ durch die Stadt Schwarzenberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie hiermit ganz herzlich zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Breitbandausbau“ in der **Ortschaft Erla-Crandorf für Dienstag, den 21. Mai 2019, 18:00 Uhr** im Lindenhof, Am Lindenhof 3 in Schwarzenberg, Ortsteil Erla ein.

Wir informieren Sie an diesem Abend über den aktuellen Stand zum geplanten Ausbau des Glasfasernetzes durch die Stadt Schwarzenberg, u.a. zur Frage der Hausanschlüsse und zu den Grundstücksnutzungsverträgen. Des Weiteren werden die Vertreter des zukünftigen Betreibers des stadteigenen Glasfasernetzes, die Vodafone GmbH, alle Fragen zu den Kundenverträgen für das schnelle Internet klären.

Schwarzenberg, den 06.05.2019

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Gefördert durch:



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

atene KOM

Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Informationsveranstaltung zum Thema „Schnelles Internet – Breitbandausbau“ durch die Stadt Schwarzenberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie hiermit ganz herzlich zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Breitbandausbau“ in der **Ortschaft Bermsgrün für Donnerstag, den 23. Mai 2019, 18:00 Uhr** im „Haus des Gastes“, Schulstraße 11 in Schwarzenberg, Ortsteil Bermsgrün ein.

Wir informieren Sie an diesem Abend über den aktuellen Stand zum geplanten Ausbau des Glasfasernetzes durch die Stadt Schwarzenberg, u.a. zur Frage der Hausanschlüsse und zu den Grundstücksnutzungsverträgen. Des Weiteren werden die Vertreter des zukünftigen Betreibers des stadteigenen Glasfasernetzes, die Vodafone GmbH, alle Fragen zu den Kundenverträgen für das schnelle Internet klären.

Schwarzenberg, den 06.05.2019

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Gefördert durch:



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

atene KOM

Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

„Tag der Städtebauförderung“ in Schwarzenberg Ein Blick hinter die Kulissen

Am Samstag, dem 11. Mai 2019, haben alle Interessierten die Möglichkeit, zwischen 10:00 und 12:00 Uhr den Bauhof der Stadt Schwarzenberg und die Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH in der Grünhainer Straße 32 zu besichtigen.

Grund für den Blick hinter die Kulissen ist der „Tag der Städtebauförderung“, welcher jährlich begangen wird.

Am Standort in der Grünhainer Straße befanden sich ursprünglich die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, der Bauhof der Stadt und die Wohnungsgesellschaft Schwarzenberg mbH. Es wurde ein städtebauliches Konzept zur Entflechtung des Standortes erarbeitet. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH bezog ein vorhandenes Gebäude an der B 101.

Der Bauhof und die Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH verblieben in dem Bereich und nutzen nach der Schaffung von zeitgemäßen Rahmenbedingungen, welche durch die Ausrei-

chung von Städtebaufördermitteln erst möglich wurde, die neu errichteten und sanierten Räumlichkeiten.

Die Besucher erwartet eine Führung durch Räume und Hallen, welche für die Öffentlichkeit sonst nicht zugänglich sind. Sie können an diesem Tag einmal hinter die Kulissen schauen. Entdecken Sie, mit welcher Logistik beispielsweise in der neu errichteten Salzlagerhalle und mit der modernen Technik des Bauhofes die täglichen Herausforderungen, ob im Winterdienst oder bei der Waldbewirtschaftung, gemeistert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.schwarzenberg.de oder unter der Telefonnummer 03774 266-419.



5 Jahre Tag der Städtebauförderung

Die 50. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 13.05.2019 um 17:00 Uhr im Bauhof, Beratungsraum 1. OG, Grünhainer Straße 32a in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (oben rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“).

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Grundstücksausschreibung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Die Stadt Schwarzenberg veräußert das ortsüblich erschlossene Grundstück

Krummer Weg 2 in Schwarzenberg

mit einer Größe von ca. 1.230 m². Das Grundstück ist mit einer Villa bebaut.

Angeboteinreichung bis 15.05.2019, 14 Uhr

Weitere Informationen unter www.schwarzenberg.de -> Leben -> Aktuelles -> Grundstücke/Gebäude.



Ein Blick in die neue Salzlagerhalle – Entdecken Sie mehr am 11. Mai 2019 zum „Tag der Städtebauförderung“. Foto: Stadtverwaltung